

## **ANTRAG AUF ENTWÄSSERUNGSGENEHMIGUNG**

<b>Antragsteller</b>           <b>Telefon Bauherr:</b>
---

<b>Eingangsvermerke</b>           
---

<b>Grundstück, Straße, Hausnummer</b>  .....		
<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
.....	.....	.....

Hiermit beantrage ich gemäß § 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bückeberg die Entwässerungsgenehmigung für das oben bezeichnete Grundstück.

Diesem Antrag sind beigelegt (**alle Unterlagen sind 2-fach einzureichen**):

- Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Lage der Straßenkanäle und die Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen
- Kostenberechnung über die Herstellung der Hausanschlussleitungen
- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung und Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen
- Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten
- Grundriss des Kellers im Maßstab 1:100 mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, usw. – ebenso von allen Geschossen

Bei Gewerbebetrieben sind zusätzlich einzureichen:

- Eine Betriebsbeschreibung nach Art und Umfang der Produktion, der Anzahl der Beschäftigten, Angaben über evtl. Vorbehandlungsanlagen, sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit

**Hinweise:**

- Abwasserleitungen sind nach DIN 1986-30 dicht zu verlegen. Schmutzwasserleitungen sind vom Bauherrn bei offenem Rohrgraben auf Dichtigkeit zu prüfen.
- Bei Grundstücken ab 800m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche ist ein Überflutungsnachweis zu erstellen. Das entsprechende Formular ist beim Abwasserbetrieb anzufordern.
- Der Antragsteller (falls **nicht** Eigentümer des o. g. Grundstückes) versichert, dass der Grundstückseigentümer mit der Maßnahme einverstanden ist.

.....  
**Ort**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift**